



Benutzerreglement

1. Allgemeines

Auf dem Areal des Robi-Spielplatzes befindet sich der Pavillon, bestehend aus Aufenthaltsraum, Küche mit Backofen, Herd, Spülmaschine sowie Geschirr und einer Toilette. Dazu gehört das umliegende Areal. Der Hüttenbauplatz ist aus Sicherheitsgründen von der Benutzung ausgeschlossen.
(Grenze: Fassadenecke Werkhof).

2. Vermieter

Vermieter ist der Verein Robi Baar.

Kontaktperson:

Vermietung und Hauswartung: Sandra Hess, Im Jöchler 5, 6340 Baar
079 243 52 69 / info@robi-baar.ch

3. Nutzung

Der Spielplatz wird ausschliesslich für Anlässen für und mit Kindern in Begleitung Erwachsener vermietet.

Er kann von Mitgliedern des Vereins Robi Baar, sowie von Privatpersonen, Vereinen, Schulen oder ähnlichen Institutionen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten gemietet werden.

Für die Feuerstelle steht Brennholz zum Feuern oder Grillholz zur Verfügung.
Es sind ausreichend Festbankgarnituren vorhanden.

Achtung: Der Chlingenbach führt je nach Jahreszeit Wasser. Wir bitten um entsprechende Aufsicht!

4. Mieter

Der Vertrag sowie das Abnahme- und Übergabeprotokoll kann nur von der erwachsenen, verantwortlichen Person unterzeichnet werden.

5. Mietpreise und Schlüssel

Für die Benutzung des Pavillons ist eine Tagesmiete von CHF 250.- zu bezahlen. Für einen Kurzanlass bis max. 5h (z.B. Kindergeburtstag) wird eine Pauschale von CHF 150.- erhoben.

Ferner ist ein Depot von Fr. 50.- abzugeben.

Der Robi Baar kann während der Ferien für Ferienbetreuung gemietet werden. Hier wird eine Pauschale von CHF 50.- pro Tag verrechnet.

Vereinsmitglieder erhalten einen Rabatt von 20% auf den Mietpreis. Vorstandsmitglieder haben Anrecht auf eine Gratismiete pro Kalenderjahr.

Die Miete ist bei der Schlüsselübergabe per Twint oder in bar zu bezahlen.

Das **Depot** ist bei der Schlüsselübergabe in **bar** zu bezahlen.

Die Zurückerstattung des Depots erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels, sofern der Spielplatz und der Pavillon in einem ordentlichen, vollständig gereinigten Zustand sind und das Inventar vollständig vorhanden ist.

6. Parkieren

Das Parkieren ist nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt. Die Benutzung ist kostenpflichtig und erfolgt in Eigenverantwortung.

7. Reinigung, Abgabe und Haftung

Der Pavillon und seine Umgebung müssen in ordentlichem und vollständig gereinigtem sauberem Zustand abgegeben werden.

- Geschirr abwaschen und versorgen
- WC und Lavabo reinigen
- Abfallsäcke sind durch den Mieter mitzubringen und zu entsorgen
- alle Böden wischen und feucht aufnehmen
- Aussenraum wieder aufräumen (Spielzeug aufräumen, Sand gehört in den Sandkasten, Sandkasten abdecken, Stöcke versorgen)
- sämtliche Dekorationen entfernen

Für die Reinigung stehen sämtliche Mittel zur Verfügung.

Die Schlüsselrückgabe und Abgabe-Kontrolle erfolgen persönlich, nach Vereinbarung, jedoch spätestens am folgenden Tag. Der Mieter haftet für Schäden am Pavillon und dem Inventar. Fehlende und defekte Gegenstände müssen durch den Mieter entschädigt werden. Sind Räume und Mobiliar nicht ordentlich gereinigt, so ist dies unverzüglich durch den Mieter in Ordnung zu bringen. Ansonsten wird das Depot nicht zurückerstattet und der Verein beauftragt ein Putzinstitut, dessen Kosten zu Lasten des Mieters gehen.

8. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Mietersache. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab und kann auch für Folgeschäden nicht verantwortlich gemacht werden.

9. Lärm, Rauchen, Anstand

Der Mieter ist dafür besorgt, dass Nachbarn nicht unnötig gestört werden.

Auf dem ganzen Areal sowie in sämtlichen Gebäuden ist Rauchverbot.

Der Mieter ist Gast auf dem Robi Baar mit entsprechendem Verhalten.

10. Inkraftsetzung und Status des Benutzerreglements

Dieses Benutzerreglement ist Bestandteil des Mietvertrages und tritt per sofort in Kraft.

Robi Baar
Baar, 01. Januar 2023